



REGLEMENT UND BESCHREIBUNG DES WEITERBILDUNGS-GRANTS FÜR ANGEHENDE RHEUMATOLOGEN

ZIEL

Dieser Grant ist dazu bestimmt, einer/einem angehenden/m Rheumatologin/en eine klinische Weiterbildung im Ausland für die Dauer von mindestens 6 Monaten zu ermöglichen. Der Erhalt des Grants ist nicht exklusiv und es ist demzufolge möglich, sich auch für diesen Grant zu bewerben wenn zusätzlich eine Finanzierung aus einem anderen Fond zur Verfügung steht.

AUSWAHL EINES KANDIDATEN

Der Grant ist für eine/n Rheumatologin/en in Ausbildung an einem Schweizer Spital, jünger als 40 Jahre, die/der bereits ein Jahr spezialisierte Ausbildung an einer universitären Einrichtung absolviert hat, bestimmt.

Ein/e Kandidat/in kann den Grant nur einmal erhalten.

Eine Stelle in einem Schweizer Spital muss nach der Rückkehr aus dem Weiterbildungsaufenthalt im Ausland garantiert sein.

Falls sich nur ein/e Kandidat/in bewerben sollte, muss sie/er unter Berücksichtigung aller Auswahlkriterien einstimmig vom wissenschaftlichen Komitee gewählt werden.

Die Auswahlkriterien für die Kandidaten berücksichtigen folgende Punkte:

1. Das Profil des Kandidaten
2. Das Weiterbildungsprojekt
3. Der Ort der Weiterbildung
4. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kandidaten und seines Projekt nach der Rückkehr in die Schweiz

Die Wahl wird von einem wissenschaftlichen Komitee, das vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie eingesetzt wird, getroffen. Um Interessenskonflikte zu vermeiden kann ein Jurymitglied nicht für einen Kandidaten abstimmen, der in ihrem/seiner Abteilung die Weiterbildung absolviert.

BETRAG DES GRANTS UND RAHMENBEDINGEN

Die Schweizerische Gesellschaft für Rheumatologie gewährt eine Summe von **CHF 50'000.--**. Die Finanzierung kommt einerseits aus dem Budget der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie und andererseits von der Essex Chemie AG.

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie wird den Impact dieses Grants nach 4 Jahren evaluieren.

Das Thema des Projekts der/des Kandidatin/en wird für das erste Mal offen gelassen.

Die **Bewerbungen können bis Ende November 2011** bei der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie eingereicht werden.

Der **Entscheid** wird den Kandidaten bis **Ende Januar 2012** mitgeteilt. Die Nutzung des Grants kann sofort oder verzögert während des ganzen Jahres 2011 erfolgen.

FEED BACK

Nach Beendigung der Weiterbildung und Rückkehr in die Schweiz muss die/der Stipendiat/in einen Bericht erstellen und dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Rheumatologie mit Kopie an den Präsidenten des wissenschaftlichen Komitees aushändigen. Zudem soll am SGR-Kongress eine Kurzpräsentation erfolgen und ein Poster publiziert werden.